

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeplan



Bern, 01.01.2026

Aktueller Vorsorgeplan: 1000 - Musterfirma

Altersvorsorgemodul: 910% **1**
Wahlplan: **2** 82%
Beitragsaufteilung: BA3 (40% / 60%) **3**
versicherter Lohn: **4** Koordination gemäss BVG unter Berücksichtigung Beschäftigungsgrad, ohne Lohnbeschränkung

5 Altersgutschriften (in % des versicherten Lohnes) ohne Wahlplan

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Ab 25	5.60%	8.40%	14.00%	40.00%	60.00%
35	7.20%	10.80%	18.00%	40.00%	60.00%
45	10.40%	15.60%	26.00%	40.00%	60.00%
55	12.00%	18.00%	30.00%	40.00%	60.00%
66	7.20%	10.80%	18.00%	40.00%	60.00%

6 Altersgutschriften (in % des versicherten Lohnes) Wahlplan Silber

Alter	Arbeitnehmer
Ab 25	1.00%
35	1.00%
45	1.00%
55	1.00%
66	0.00%

Altersgutschriften (in % des versicherten Lohnes) Wahlplan Gold

Alter	Arbeitnehmer
Ab 25	2.00%
35	2.00%
45	2.00%
55	2.00%
66	0.00%

7 Risikobeitrag (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Ab 18	1.000%	1.500%	2.500%	40.00%	60.00%

8 Überbrückungsrente

AHV-Überbrückungsrente in der Höhe von maximal 100% der AHV-Rente / finanziert durch Arbeitgeber

9 Verwaltungskostenbeitrag (pro Person, pro Jahr)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Pro Arbeitnehmer	CHF 0.00	CHF 231.00	CHF 231.00	0.00%	100%

Der Vorsorgeplan umfasst die für ein Vorsorgewerk gültigen Module in den Bereichen Vorsorgeleistungen und Finanzierung. Die zur Auswahl stehenden Module werden durch den Stiftungsrat definiert. Die einzelnen Vorsorgekommissionen legen die für die jeweilige Unternehmung geltenden Module fest.

1) Bezeichnet das durch die Vorsorgekommission ausgewählte **Altersvorsorgemodul**. Die Zahl beschreibt das Leistungsniveau des Vorsorgeplans.

2) Falls sich Ihre Vorsorgekommission für einen **Wahlplan** entschieden hat, finden Sie hier den Wert des Wahlplans (Umfang).

3) Die **Beitragsaufteilung** zeigt, welchen Anteil der Beiträge Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in übernehmen.

4) Unter «**versicherter Lohn**» wird aufgezeigt, welcher **Koordinationsabzug** angewendet wird (Berücksichtigung Beschäftigungsgrad oder nicht) und ob eine Lohnbeschränkung gilt oder nicht.

5) **Altersgutschriften** bezeichnet jenen Betrag, der jährlich dem Altersguthaben einer versicherten Person gutgeschrieben wird. Die Höhe der Altersgutschriften wird in Prozenten des versicherten Lohns und unter Berücksichtigung des Alters der versicherten Person fest-

gelegt. Die Vorsorgekommission legt fest, wie der Beitrag zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in aufgeteilt wird.

6) Hier sehen Sie, ob, und wenn ja, wie viele zusätzliche Sparbeiträge Sie im Rahmen der **Wahlplanvarianten Silber** und **Gold** leisten könnten.

7) **Risikobeitrag** bezeichnet den Beitrag für die Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Tod (Risikoleistungen). Die Vorsorgekommission legt die Aufteilung des Beitrags zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in fest.

8) Eine der Symova angeschlossene Unternehmung kann für ihre versicherten Personen bei einer vorzeitigen Pensionierung einen Anspruch auf eine **AHV-Überbrückungsrente** bis zum Erreichen des ordentlichen Referenzalters gemäss AHVG vorsehen. Die Kosten dieser AHV-Überbrückungsrente gehen vollumfänglich zulasten der Unternehmung.

9) Die **Verwaltungskostenbeiträge** werden vollumfänglich der angeschlossenen Unternehmung belastet.